

NIEDERSCHRIFT
über die Marktgemeinderatssitzung (öffentlich)
am Montag, den 13.05.2024
im großen Sitzungssaal des Rathauses Elsenfeld

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:24 Uhr

Anwesend waren:

Sitzungsvorsitzender:

Herr Kai Hohmann

Mitglieder Marktgemeinderat:

Herr Kilian Ballmann kam ab TOP 3 hinzu
Herr Lukas Ballmann
Frau Anna Becker
Herr Thomas Becker
Herr Werner Billmaier
Herr Wolfgang Büttner
Herr Andreas Dotzel
Herr Matthias Fischer
Herr Egmar Hein
Herr Björn Henn
Herr Andreas Hohm
Herr Thomas Lebert
Herr Heribert Luxem
Herr Berthold Oberle
Frau Carmen Stripp
Herr Meik Sulima
Herr Rudolf Thorwart
Frau Annette Weis

Verwaltung:

Herr Thorsten May
Herr Joachim Oberle

Schriftführer:

Herr Patrick Hock

Entschuldigt fehlten:

Herr Zaki Amhaz
Herr Thorsten Koch

Gäste:

Herr Joachim Oberle, Bauamtsmitarbeiter TOP 3.1, 3.2, 4.1,4.2, 5 und 6
Herr Christian Klingenmeier TOP 4.1 und 4.2

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 15.04.2024
2. Bekanntgaben
3. 8. Änderung des Bebauungsplans „Zwischen den Wegen – Nord“
 - 3.1. Änderungsbeschluss und Billigung des Planentwurfs
 - 3.2. Durchführung des Bebauungsplanverfahrens
4. 1. Änderung des Bebauungsplans „Östlich des Kindergarten Abenteuerland“
 - 4.1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden und der Bürgerinnen und Bürger
 - 4.2. Satzungsbeschluss
5. Antrag des Marktes Elsenfeld auf Freistellung verschiedener Grundstücke in der Gemarkung Elsenfeld von der Widmung „Flächen für die Bahn“
6. Widmung der Straßenflurstücke 7044/11 und 7045/26, Gemarkung Elsenfeld, als Bestandteil der Dammsfeldstraße nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024 und die Haushaltssatzung 2024
8. Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung
9. Änderung der Gebührensatzung zur Kindertageseinrichtungssatzung
10. Anfragen der Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte und der Bürgerinnen und der Bürger
 - 10.1. Baumfällungen am Radweg zwischen Elsenfeld und Schippach
 - 10.2. Verkehrskonzept Mensa
 - 10.3. Geringfügig Beschäftigte in der Verwaltung
 - 10.4. Einweihung der Sparkasse in Elsenfeld
 - 10.5. Entfernung von Verkehrsschildern
 - 10.6. Sachbeschädigung am Trafohaus in der Schulstraße
 - 10.7. Reinigung der Elsava entlang der Schulstraße

Bürgermeister Hohmann begrüßte die Damen und Herren des Marktgemeinderates sowie die Zuhörer und eröffnete die Sitzung um 19:00 Uhr.

Bürgermeister Hohmann gratulierte Marktgemeinderat Rudolf Thorwart zum Geburtstag und entschuldigte die beiden Marktgemeinderäte Thorsten Koch und Zaki Amhaz.

Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 15.04.2024

Es wurde erfragt, ob die Verlustmitteilung mit einem negativen Vorzeichen eine doppelte Darstellung des negativen Ergebnisses sei. Dies wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband vorgeschlagen und es wurde davon ausgegangen, dass dies buchhalterisch richtig sei.

Es wurde zudem angeregt, die Ergebnisse von Hallenbad und Sauna zukünftig getrennt darzustellen.

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 15.04.2024 wurde anerkannt.

Abstimmungsergebnis Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

2. Bekanntgaben

In der Marktgemeinderatssitzung am 15.04.2024 wurden folgende Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, für die Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsarbeiten für den Neubau der Erlenbacher Straße im Teilabschnitt zwischen Shell-Kreisel und der Erschließungsstraße in das Märktegebiet, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Josef Stix GmbH & Co. KG, Niedernberg, zu erteilen, welches mit einer geprüften Bruttosumme von 2.205.470,09 € abschloss (einschl. NBA 1, 2, 4).

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, die Tief- und Landschaftsbauarbeiten für die Neugestaltung des Platzes am Mühlweg zur geprüften Angebotssumme von 101.256,53 € brutto an die Firma Spessart Bau(m) und Garten GmbH zu vergeben.

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, für die Schreiner Einbaumöbel des Neubaus Mensa- und Betreuungsgebäude den Zuschlag auf das Angebot der Firma Dreier GmbH, Iffezheim, zu erteilen, welches mit einer geprüften Bruttosumme von 67.806,20 € abschloss.

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, für die Bodenbelagsarbeiten des Neubaus Mensa- und Betreuungsgebäude den Zuschlag auf das Angebot der Firma Bernd Rief GmbH, Laufach, zu erteilen, welches mit einer geprüften Bruttosumme von 46.789,85 € abschloss.

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, für die WC-Trennwände des Neubaus Mensa- und Betreuungsgebäude den Zuschlag auf das Angebot der Firma Meta Trennwandanlagen GmbH u. Co. KG, Regensdorf, zu erteilen, welches mit einer geprüften Bruttosumme von 10.645,74 € abschloss.

Kenntnis genommen

3. 8. Änderung des Bebauungsplans „Zwischen den Wegen – Nord“

3.1. Änderungsbeschluss und Billigung des Planentwurfs

Marktgemeinderat Kilian Ballmann kam zu diesem Tagespunkt zur Sitzung hinzu.

Der Bauausschuss hatte sich in seiner Sitzung vom 10.10.2023 mit dem Wunsch der Eigentümergemeinschaft Ballmann/Bothe auf Nachverdichtung um zwei Wohnhäuser im Bereich südlich der Mehrfamilienhäuser Birkenstraße 27-33 befasst und diesen befürwortet. Mit Schreiben vom 18.10.2023 hatte die Eigentümergemeinschaft formell den Antrag auf die 8. Änderung des Bebauungsplans „Zwischen den Wegen Nord“ gestellt. Der Städtebauliche- und Erschließungsvertrag wurde vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 15.04.2024 beschlossen. Die formellen Voraussetzungen für den Änderungsbeschluss liegen nunmehr vor. Der Planentwurf wurde im Beisein des Planungsbüros Johann und Eck hinsichtlich der Wasser- und Kanalerschließung mit dem AMME bereits abgestimmt.

VR Joachim Oberle stellte den Planentwurf vor. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst vollständig die Anwesen Birkenstraße 27-33 zuzüglich der davor liegenden öffentlichen Verkehrsfläche. Die Bebauungsplanänderung sieht zwei Wohnhäuser mit maximal zwei Wohneinheiten pro Haus, auch als Doppelhaushälften, vor. Die Dachneigung wird von 0° bis 40° zugelassen. Die Wandhöhe beträgt maximal 6,50 m. Die Zufahrt zum westlichen Haus erfolgt über eine 6,00 m breite gepflasterte oder asphaltierte Fläche aus Richtung Lindenstraße, an die südlich und nördlich mindestens 2,50 m breite Parkplätze angrenzen. Zwischen den südlichen Parkplätzen und der Nachbarbebauung ist ein 2,00 - 3,00 m breiter Grünstreifen anzulegen. Die Zufahrt zum östlichen Haus erfolgt über eine 6,00 m breite gepflasterte oder asphaltierte Fläche aus Richtung Birkenstraße. Die Wasser- und Kanalerschließung wird von der Lindenstraße aus vorgenommen. Die Bebauungsplanänderung wird auf Wunsch der Antragsteller zum Anlass genommen, für die insgesamt 32 Wohneinheiten in den Anwesen Birkenstraße 27-33 16 weitere Stellplätze zu schaffen, in der Summe also 48 Stellplätze.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, die 8. Änderung des Bebauungsplans „Zwischen den Wegen Nord“ wie vorgestellt vorzunehmen und den Planentwurf zu billigen. Art. 49 GO wurde beachtet.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

3.2. Durchführung des Bebauungsplanverfahrens

Die Bebauungsplanänderung erfolgt in Abstimmung mit dem Landratsamt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, die Bauverwaltung mit der Durchführung des Bebauungsplanänderungsverfahrens zu beauftragen. Art. 49 GO wurde beachtet.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

4. 1. Änderung des Bebauungsplans „Östlich des Kindergarten Abenteuerland“

4.1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden und der Bürgerinnen und Bürger

Herr Klingenmeier vom Büro Klingenmeier wurde zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt. Während der öffentlichen Auslegung sind von Bürgerseite keine, von Seiten der Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden nur vom Landratsamt Miltenberg eine Stellungnahme vorgebracht worden. Architekt Klingenmeier trug diese vor (siehe **Anlage 1**). Vom Landrats-

amt wurden redaktionelle Änderungen vorgeschlagen. Herr Klingenmeier empfahl die Anpassungen durchzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, dem Beschlussvorschlag des Planungsbüros Klingenmeier und der Verwaltung zu folgen. Art. 49 GO wurde beachtet.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

4.2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, die 1. Änderung des Bebauungsplans „Östlich des Kindergarten Abenteuerland“ als Satzung zu beschließen. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung des Rechtssetzungsverfahrens beauftragt. Art. 49 GO wurde beachtet.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

5. Antrag des Marktes Eisenfeld auf Freistellung verschiedener Grundstücke in der Gemarkung Eisenfeld von der Widmung „Flächen für die Bahn“

Der Markt Eisenfeld beabsichtigt, mittelfristig den Bahnhof und das Bahnhofsumfeld zu einer zeitgemäßen ÖPNV-Verkehrsanlage umzuplanen. Auf Anfrage der Bauverwaltung teilte die Westfrankenbahn mit E-Mail vom 13.03.2024 mit, dass der 31.12.2026 ein belastbares Datum sei, ab dem das Bahnhofsgebäude seitens der Bahn nicht mehr benötigt werde und auch die alte Technik bereits rückgebaut sei. Um möglichst ohne Einschränkung handlungsfähig zu sein schlug die Bauverwaltung vor, folgende im Eigentum des Marktes Eisenfeld stehende, aber noch für Bahnzwecke gewidmete Flächen, entwidmen zu lassen:

- Flurstück 6692/1, Gemarkung Eisenfeld (Bahnhofsgebäude, 540 m²)
- Flurstück 6692, Gemarkung Eisenfeld (Vordach des Bahnhofsgebäudes, 145 m²)
- Flurstück 500/35, Gemarkung Eisenfeld (Parkplatz und Bahnhofsvorplatz-Westseite, 4.480 m²)

Darüber hinaus steht folgendes Grundstück noch im Eigentum der DB Netz AG und sollte durch den Markt Eisenfeld zur Arrondierung seiner Fläche erworben und ebenfalls entwidmet werden:

Flurstück 500/34, Gemarkung Eisenfeld (Zufahrt, 20 m²)

Für die Entwidmung ist vom Markt Eisenfeld ein Antrag auf Freistellung dieser Grundstücke von der Widmung „Flächen für die Bahn“ an das Eisenbahn-Bundesamt zu stellen.

Der Markt Eisenfeld hatte bereits vor einigen Jahren erfolgreich einen Großteil ehemaliger Bahnflächen entwidmen lassen.

Ein grober Preis für die zu kaufenden 20 m² wurde erfragt. Dieser muss jedoch erst noch ermittelt werden. Es wird vermutlich ein einstelliger Betrag sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, die Bauverwaltung zu beauftragen, für die Flurstücke 6692/1, 6692 und 500/35, Gemarkung Eisenfeld einen Antrag auf Freistellung von der Widmung „Flächen für die Bahn“ an das Eisenbahn-Bundesamt zu stellen sowie darüber hinaus das Flurstück 500/34 käuflich zu erwerben.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

6. Widmung der Straßenflurstücke 7044/11 und 7045/26, Gemarkung Elsenfeld, als Bestandteil der Dammsfeldstraße nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Im Zuge der Ansiedlung des THW auf dem früheren BSC-Fußballplatz und dem Verkauf dieser Fläche an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) ist die bisher noch nicht gewidmete Zufahrtsstraße, bestehend aus den Flurstücken 7044/11 und 7045/26, Gemarkung Elsenfeld, gemäß Art. 6 und Art. 46 Nr. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) mit Wirkung vom 01.07.2024 dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Zufahrtsstraße, bestehend aus den Flurstücken 7044/11 und 7045/26, Gemarkung Elsenfeld, wird Bestandteil der Dammsfeldstraße.

Anfangspunkt: Einmündung in die Dammsfeldstraße, Flurstück 7044/5, Gemarkung Elsenfeld (km 0.000)

Endpunkt: Einmündung in den asphaltierten Weg 7044/3, Gemarkung Elsenfeld (km 0.188)
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Elsenfeld. Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen und in das Straßenbestandsverzeichnis einzutragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, die Flurstücke 7044/11 und 7045/26, Gemarkung Elsenfeld, als öffentliche Verkehrsfläche und Bestandteile der Dammsfeldstraße zu widmen. Die Bauverwaltung wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024 und die Haushaltssatzung 2024

In den vorangegangenen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses wurden sowohl für den Verwaltungs- als auch für den Vermögenshaushalt einstimmige Empfehlungsbeschlüsse für den Marktgemeinderat gefasst.

Bürgermeister Kai Hohmann trug die als **Anlage 2** beigefügte Rede vor.

Danach erläuterte Kämmerer Thorsten May, anhand der als **Anlage 3** beigefügten Präsentation, die Kernzahlen des Haushalts.

Es folgten die beigefügten Berichte der Fraktionen in der Reihenfolge CSU, UBV, SPD/Grüne. Diese sind ebenfalls der Niederschrift als **Anlagen 4 bis 6** beigefügt worden.

Die Haushaltssatzung wurde als **Anlage 7** der Sitzungsniederschrift beigefügt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss den vorgelegten Haushaltsplan als auch die dazugehörige Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024, mit Wirkung zum 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

8. Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung

Es entstand bereits mehrfach die Situation, dass Kinder unentschuldigt über einen längeren Zeitraum gefehlt hatten und anschließend auch nicht wieder in die Kindertageseinrichtung gekommen sind. Die Mitarbeiter versuchten Kontakt mit den Familien aufzunehmen, was sich immer wieder als sehr schwierig herausgestellt hatte. In einigen Fällen war selbst über das Einwohnermeldeamt nicht möglich, einen aktuellen Aufenthaltsort zu ermitteln, da die

Familien noch in Elsenfeld gemeldet waren. Ein solcher Prozess kann sich über zwei bis drei Monate hinziehen. Die Kosten für die Kindertageseinrichtung laufen auf bzw. laufen als Kostenübernahme über das Landratsamt. Den Eltern steht diese Leistung der Kostenübernahme jedoch nur zur Verfügung, wenn das Kind regelmäßig die Kindertageseinrichtung besucht. Um hier eine einheitliche und zeitnahe Lösung zu erhalten wird die Satzungsänderung wie folgt vorgeschlagen.

Neu § 8 Abs. 4 Kindertageseinrichtungssatzung:

Ein Betreuungsvertrag kann vom Markt Elsenfeld fristlos gekündigt werden, wenn die Eltern das Kind drei Wochen nicht in die Einrichtung bringen und die Einrichtung darüber nicht benachrichtigen. Die Einrichtung ist vor der Kündigung des Betreuungsvertrags verpflichtet, die Eltern zu kontaktieren und eine Stellungnahme einzufordern. Erst nach erfolgloser Kontaktaufnahme darf der Vertrag gekündigt werden. Das Ende des Vertrags wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. Eine Wiederaufnahme wird durch die fristlose Kündigung nicht ausgeschlossen.

Durch die Neuregelung soll erreicht werden, dass die Kitaplätze zeitnah wieder vergeben werden können und die Gebühren, die nicht gezahlt werden, nicht in die Gesamtmasse der Gebührenkalkulationen fließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, die Kindertageseinrichtungssatzung, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, in § 8 zu ändern.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

9. Änderung der Gebührensatzung zur Kindertageseinrichtungssatzung

In den vergangenen Monaten wurden in unseren Kindertageseinrichtungen immer wieder Krippenplätze kurzfristig abgesagt. In der Regel beginnen die Kindertageseinrichtungen vier Wochen vor Aufnahme eines Kindes mit den Vorbereitungen. Die Aufnahmegespräche werden geplant und vorbereitet; der Bildungs- und Betreuungsvertrag wird erstellt. Kommt eine Platzabsage, wurden oft schon einige Zeitstunden investiert, die zu keiner Aufnahme führen. Zudem wurden die Plätze freigehalten und können durch eine verspätete Absage nicht zeitnah neu besetzt werden. Durch die Satzungsänderung soll eine Anmeldung und dann eine kurzfristige Absage vermieden werden.

Neu § 3 Abs. 4 Gebührensatzung:

Die Gebührenschuld für einen Monat tritt auch dann in Kraft, wenn der Platz in der Kindertageseinrichtung innerhalb von vier Wochen vor der Aufnahme widerrufen oder verschoben wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, die Gebührensatzung zur Kindertageseinrichtungssatzung, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu ändern.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

10. Anfragen der Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte und der Bürgerinnen und der Bürger

10.1. Baumfällungen am Radweg zwischen Elsenfeld und Schippach

Es wurde festgestellt, dass am Radweg zwischen Elsenfeld und Schippach Baumfällarbeiten durchgeführt wurden. Hierzu wurde durch Bürger mitgeteilt, dass dies für Ausgleichsflächen der ICO geschehen sei. Dies war der Verwaltung nicht bekannt. Nachforschungen zum Thema wurden zugesagt. Eine Fällung wegen Ausgleichsflächen konnte man sich nicht vorstellen.

Kenntnis genommen**10.2. Verkehrskonzept Mensa**

Es wurde angeregt, über die Ausweisung einer Schulstraße und einer Schulzone um die Mozartschule und Georg-Keimel-Schule in den Fraktionen zu beraten. Danach könne dieses Thema durch den Agenda21 - Umweltausschuss beraten werden. Ebenso sollten dann die Anwohner miteinbezogen werden.

Kenntnis genommen**10.3. Geringfügig Beschäftigte in der Verwaltung**

Es wurde darum gebeten, dass der Marktgemeinderat eine Information erhält, wenn in der Verwaltung eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter in geringfügige Beschäftigung als Aushilfe eingesetzt wird.

Kenntnis genommen**10.4. Einweihung der Sparkasse in Elsenfeld**

Bei den Einweihungen größerer Projekte, bei denen der Marktgemeinderat involviert war, war es in der Vergangenheit eine Gepflogenheit, dass dieser eingeladen war. Dies war bei der Einweihung der Sparkasse nicht der Fall. Die Verwaltung wurde gebeten, die Ausrichter zukünftig darauf hinzuweisen.

Kenntnis genommen**10.5. Entfernung von Verkehrsschildern**

Die Vielzahl der Tempo-30-Schilder im Ortsgebiet sei kein schöner Anblick, teilte ein Ortsbürger mit. Ein Schild an jedem Ortseingang wäre ausreichend. Es wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass dies rechtlich nicht möglich sei.

Kenntnis genommen**10.6. Sachbeschädigung am Trafohaus in der Schulstraße**

Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Trafostation in der Schulstraße mit roter Farbe beschmiert wurde. Hier sollte eine Entfernung beauftragt werden.

Kenntnis genommen**10.7. Reinigung der Elsava entlang der Schulstraße**

In der Elsava, im Bereich der Schulstraße, haben sich mehrere Äste und Laub gestaut. Dies sollte zeitnah entfernt werden.

Kenntnis genommen

Elsenfeld, den 12.06.2024

Kai Hohmann
Erster Bürgermeister

Patrick Hock
Schriftführung